

Einwohnergemeinde Jaberg

PROTOKOLL

der Versammlung vom **Donnerstag, 22. Mai 2008**, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Vorsitz:	Hans Bellorini, Präsident
Protokoll:	Irene Ryser, Schreiberin
Anwesende stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger:	25
Ohne Stimmrecht anwesend:	3: Esther Gäumann, Erwin Munter (Thuner Tagblatt), Irene Ryser
Entschuldigungen:	Kathrin Albrecht, Esther Feuz, Peter Thoma, Urs Zaugg

Eröffnung:

Präsident Bellorini begrüsst die Anwesenden. Einen speziellen Gruss richtet er an die neu zugezogene Esther Gäumann, die heute abend ohne Stimmrecht anwesend ist. Die Versammlung wurde termingerecht einberufen. Als Stimmzähler wird gewählt: Rolf Peter.

TRAKTANDEN:

1. **Rechnung 2007;** Beratung und Genehmigung
2. **Reglement über die Spezialfinanzierung „Abgeltung von Planungsmehrwerten“;** Beratung und Genehmigung
3. **Verpflichtungskredit Ortsplanung;** Kenntnisnahme von der Abrechnung und Genehmigung des Nachkredites
4. **Organisationsreglement;** Beratung und Genehmigung folgender Aenderungen und Ergänzungen:
 - a) Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für das Rechnungsprüfungsorgan
 - b) Uebertragung der Aufgaben und Kompetenzen der Feuerwehr an die Gemeinde Kiesen
 - c) Anpassung der Bestimmungen über den Verwandtenausschluss
5. **Feuerwehreglement;** Beschlussfassung über die Aufhebung
6. **Informationen**
7. **Verschiedenes**

1. Rechnung 2007

Dieses Traktandum wird von Präsident Bellorini vorgetragen.

Sachverhalt:

Die Versammlungsteilnehmenden haben zu Beginn der Versammlung einen Zusammenzug der Rechnung 2007, welche bei Aufwendungen von Fr. 1'019'671,95 und Erträgen von Fr. 1'115'676,70 einen Ertragsüberschuss von Fr. 96'004,75 ausweist, erhalten. Der *Präsident* erläutert die Abweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag. Das gute Ergebnis ist auf wesentlich höhere Erträge aus Einkommens- und Gewinnsteuern zurückzuführen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: (offene Abstimmung)

Die Rechnung 2007 – mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 96'004,75 – wird einstimmig genehmigt.

2. Reglement Spezialfinanzierung „Abgeltung von Planungsmehrwerten“

Dieses Traktandum wird ebenfalls von Präsident Bellorini vorgetragen.

Sachverhalt:

Anlässlich der Ortsplanungsrevision und der damit verbundenen Einzonung von Bauland hat der Gemeinderat mit den Grundeigentümern Infrastrukturverträge zur Abgeltung von Planungsmehrwerten abgeschlossen. Erste Zahlungen der Grundeigentümer wurden mit der Genehmigung der Ortsplanung durch den Kanton fällig und sind bereits in der Gemeindekasse. Der Gemeinderat hat die Verträge so abgeschlossen, dass die Zahlungen, die die Grundeigentümer leisten, zweckgebunden eingesetzt werden, das heisst, die Grundeigentümer zahlen bestimmte Beträge zum Beispiel an die Kosten für die Ortsplanung, an die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strassensanierung usw. Diese Zweckgebundenheit oder Spezialfinanzierung hat zur Folge, dass die Gemeinde in einem Reglement festlegen muss, wie die Beträge verbucht werden, und wer sie verwaltet. Ein solches Reglement hat der Gemeinderat nun erstellt. Es heisst „Reglement über die Spezialfinanzierung Abgeltung von Planungsmehrwerten“ und beinhaltet vier Artikel. Präsident Bellorini erläutert die Artikel und gibt die Diskussion frei.

Diskussion:

Peter Wenger möchte nähere Angaben zu den Begriffen „Planungsmehrwert“ und „Mehrwertabschöpfung“. *Res Künzi* hat festgestellt, dass heute fast alle Gemeinden von der Möglichkeit der Mehrwertabschöpfung Gebrauch machen. *Michael Fischer* meint, die Mehrwertabschöpfung sei in erster Linie ein Instrument zur Bekämpfung der Spekulation.

Beschluss: (offene Abstimmung)

Das Reglement Spezialfinanzierung „Abgeltung von Planungsmehrwerten“ wird einstimmig genehmigt.

3. Verpflichtungskredit Ortsplanung

Auch dieses Traktandum wird von Präsident Bellorini vorgetragen und steht in direktem Zusammenhang mit dem Traktandum zwei „Spezialfinanzierung“.

Sachverhalt:

Der von der Gemeindeversammlung ursprünglich genehmigte Kredit zur Ueberarbeitung der Ortsplanung beträgt Fr. 70'000,00. Nach der Rückweisung der Ortsplanung durch die Gemeindeversammlung und erneuten Ueberarbeitung sind wesentliche Mehrkosten entstanden, für welche der Gemeinderat – vor der Weiterbearbeitung der Planung – einen Nachkredit hätte einholen müssen. Nun hatte er aber die Grundeigentümer in den erwähnten Infrastrukturverträgen zu Kostenbeiträgen an die Ortsplanung verpflichtet, so dass er wusste, dass die Nettokosten unter dem genehmigten Kredit liegen würden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat darauf verzichtet, einen Nachkredit einzuholen. Weil aber nicht sicher war, dass die Infrastrukturverträge auch tatsächlich Gültigkeit erlangen werden – sie waren ja von der Genehmigung der Ortsplanung abhängig – waren die Beiträge nicht sichergestellt und hätten somit bei der Beurteilung, ob ein Nachkredit eingeholt

werden muss, nicht in Abzug gebracht werden dürfen. Der Gemeinderat ist deshalb verpflichtet, den Nachkredit nachträglich – obwohl die Beiträge der Grundeigentümer inzwischen bereits eingegangen sind – einzuholen. Bringt man den Infrastrukturbeitrag von Fr. 70'000,00 von den Gesamtkosten von Fr. 123'293,55 der Ortsplanungsrevision in Abzug, liegt die Abrechnung unter dem bewilligten Kredit. Dieser Abzug beziehungsweise die Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Abgeltung von Planungsmehrwerten“ liegt wiederum in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Mit der Genehmigung des Nachkredits ermächtigt die Gemeindeversammlung den Gemeinderat also gleichzeitig zur Entnahme der Grundeigentümerbeiträge aus der Spezialfinanzierung „Abgeltung von Planungsmehrwerten“.

Diskussion:

Rolf Peter erkundigt sich nach den Kosten zur Lösung der Verkehrsprobleme im Dorf, ob diese nicht auch zur Ortsplanung hinzugerechnet werden müssten. *Präsident Bellorini* verneint. Zu den Kosten der Ortsplanung gehört nur das Verkehrskonzept, welches in der Abrechnung enthalten ist. Die Ausführung des Konzepts bedarf zu gegebener Zeit eines separaten Kredits.

Beschluss: (offene Abstimmung)

Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit „Ortsplanung“ und der Nachkredit von Fr. 53'293,55 werden bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Organisationsreglement

4. a) Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für das Rechnungsprüfungsorgan

Diese Reglementsänderung wird von Präsident Bellorini vorgetragen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Jaberg verfügt über drei ausgewiesene und erfahrene Rechnungsrevisoren, deren Amtsdauern einheitlich Ende 2009 ablaufen. Weil kleine Gemeinden oftmals nicht über geeignete Kandidaten verfügen, welche die hohen Anforderungen des Kantons erfüllen, sind sie immer häufiger gezwungen, externe Büros mit der Rechnungsprüfung zu beauftragen. Damit unsere Rechnungsrevisoren ihr Amt nicht alle gleichzeitig wegen Amtszeitbeschränkung niederlegen müssen, schlägt der Gemeinderat vor, die Amtszeitbeschränkung für das Rechnungsprüfungsorgan aufzuheben.

Diskussion:

Rolf Peter rät von der Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für die Rechnungsprüfungskommission ab. Sie sei das oberste Organ und die Kontrollstelle und erfülle deshalb eine sehr wichtige Funktion. Die Erfahrung zeige, dass sich langjährige Rechnungsrevisoren unter Umständen mit dem Kassier arrangieren und auch immer wieder die gleichen Fehler machen würden. *Peter* erklärt, er stelle keinen Gegenantrag, die Beschränkung nicht aufzuheben, werde aber den Antrag des Gemeinderates ablehnen. *Alex Ueltschi* empfiehlt alternierende Amtsdauern innerhalb der Rechnungsprüfungskommission. *Esther Gäumann* erkundigt sich, ob es möglich wäre, Rechnungsrevisoren, die ihr Amt wegen Amtszeitbeschränkung niederlegen mussten, vertraglich weiterzubeschäftigen, anstatt die Amtszeitbeschränkung im Organisationsreglement generell aufzuheben. Gemäss *Präsident Bellorini* und *Rolf Peter* ist ein solches Vorgehen nicht möglich.

Beschluss: (offene Abstimmung)

Bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen genehmigt die Versammlung die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für das Rechnungsprüfungsorgan.

4. b) Uebertragung der Aufgaben und Kompetenzen der Feuerwehr an die Gemeinde Kiesen

Diese Reglementsänderung wird von Gemeinderat Rubi und Präsident Bellorini vorgetragen.

Sachverhalt:

Diese Reglementsänderung hätte eigentlich schon an der Gemeindeversammlung vom November 2007 beraten werden sollen. Zu diesem Zeitpunkt stand der Gemeinderat bereits in Verhandlung mit der Gemeinde Kiesen, der Vertragsentwurf war aber noch nicht im Detail besprochen. Auf Anregung der Feuerwehrkommission ist der Gemeinderat Jaberg im Sommer 2007 an den Gemeinderat Kiesen gelangt mit dem Vorschlag, die beiden Feuerwehren zusammenzulegen. Jaberg hatte mehr und mehr Probleme, sein Personal zu rekrutieren, was schliesslich auch den genügenden Brandschutz in Frage stellte. Da bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren Jaberg und Kiesen bestand, war eine Zusammengehen mit Kiesen naheliegend. Als Kiesen der Gemeinde Jaberg im November die Möglichkeit bot, bereits ab 1. Januar 2008 an die Feuerwehr Kiesen anzuschliessen, entschied der Gemeinderat Jaberg, das Angebot anzunehmen und die Gemeindeversammlung bei nächster Gelegenheit über die Aufgabenübertragung befinden zu lassen. Durch die Uebertragung der Feuerwehraufgaben an die Gemeinde Kiesen kann beziehungsweise muss das Feuerwehrreglement der Gemeinde Jaberg aufgehoben werden (Traktandum fünf). Die Aufgabenübertragung sowie die Erhebung der Feuerwehersatzabgaben bedürfen aber einer gesetzlichen Grundlage in einem kommunalen Erlass. Diese Grundlage möchte der Gemeinderat ins Organisationsreglement integrieren (Art. 70 c neu). Im gleichen Artikel soll der Gemeinderat ermächtigt werden, mit der Gemeinde Kiesen einen Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen. Im Anhang I zum Organisationsreglement soll schliesslich auch noch die Feuerwehrkommission aufgehoben werden.

Diskussion:

Peter Wenger möchte wissen, ob Jaberg noch über einen Löschposten verfüge, und wo das Material gelagert werde. *Gemeinderat Rubi* erklärt, unser Feuerwehrmagazin sei zwar nach wie vor im Betrieb, als Löschposten sei es aber nicht gedacht. Ueber das Material wurde am 1.1.2008 ein Inventar erstellt. Es geht in den Besitz der Gemeinde Kiesen über. *Ulrich Brunner* fragt an, ob Kiesen der Gemeinde Jaberg ein Minimum an Dienstplätzen in der Feuerwehr Kiesen zusichere. Gemäss Vertrag ist eine solche Garantie nicht vorgesehen. *Res Künzi* erkundigt sich, ob Jaberg nach der Auslagerung der Feuerwehr und des Zivilschutzes noch in der Lage sei, seinen Krisenstab zu besetzen. *Präsident Bellorini* hält fest, die Mittel für einen Krisenstab würden nach wie vor zur Verfügung stehen, der Gemeinderat strebe jedoch auch hier ein regionales Führungsorgan an. Leider hat sich bis heute die Gemeinde Münsingen zu dieser Regionalisierung noch nicht bereit erklärt. *Rolf Peter* möchte wissen, wie es mit der maximalen Ersatzabgabe nach dem Anschluss an die Feuerwehr Kiesen stehe. Dieses Maximum ist im kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz geregelt und beträgt einheitlich Fr. 400,00. *Esther Gäumann* interessiert sich für die dienst- beziehungsweise ersatzpflichtige Altersgrenze. Gemäss *Präsident Bellorini* unterstehen wir diesbezüglich dem Feuerwehrreglement der Gemeinde Kiesen, welche eine Altersgrenze von 50 Jahren vorsieht.

Beschluss: (offene Abstimmung)

Die Uebertragung der Aufgaben und Kompetenzen der Feuerwehr an die Gemeinde Kiesen und der neue Artikel 70 c des Organisationsreglementes werden einstimmig genehmigt.

4. c) Anpassung der Bestimmungen über den Verwandtenausschluss

Diese Reglementsänderung wird ebenfalls von Präsident Bellorini vorgetragen.

Die dritte Aenderung des Organisationsreglementes betrifft den Verwandtenausschluss im Anhang II. Mit dem Erlass des Bundesgesetzes vom 18.6.2004 über die Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz) wurde der neue Personenstand „in eingetragener Partnerschaft“ geschaffen. Die Pflichten in einer eingetragenen Partnerschaft, die Wirkungen der-

selben und deren Auflösung wurden sinngemäss an diejenigen einer Ehe angelehnt. Mit der Einführung des Partnerschaftsgesetzes führte der Bund im weiteren den Begriff der faktischen Lebensgemeinschaft ein. Darunter sind Partnerschaften zu verstehen, die sich weder durch Ehe noch durch eingetragene Partnerschaft offiziell verbinden. Der Kanton hat die Gemeinden schon vor geraumer Zeit beauftragt, ihre Erlasse, die im Widerspruch zum Partnerschaftsgesetz stehen, anzupassen. Für Jaberg bedeutet dies, dass die Bestimmungen im Anhang II zum Organisationsreglement geändert werden müssen. Diese Bestimmungen regeln, welche Verwandten, Verschwägerten, Geschwister und Ehepaare dem Gemeinderat nicht gleichzeitig angehören dürfen. Neu sind in dieser Liste nun auch die eingetragenen Partnerschaften und faktischen Lebensgemeinschaften enthalten.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: (offene Abstimmung)

Die Aenderung des Anhangs II zum Organisationsreglement, Bestimmungen über den Verwandtenausschluss, werden einstimmig genehmigt.

5. Feuerwehreglement

Dieses Traktandum wird abermals von Präsident Bellorini vorgetragen.

Sachverhalt:

Mit der Uebertragung der Aufgaben und Kompetenzen der Feuerwehr an die Gemeinde Kiesen und der entsprechenden Aenderung des Organisationsreglementes wird das Feuerwehreglement der Gemeinde Jaberg hinfällig und kann beziehungsweise muss deshalb aufgehoben werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: (offene Abstimmung)

Die Aufhebung des Feuerwehreglementes wird einstimmig beschlossen.

6. Informationen

Präsident Bellorini orientiert wie folgt:

- Ueberbauungsordnung UeO Gestelenwald / Hinterjaberg: Der Informationsabend vom 16.1.2008 war sehr gut besucht. Vom 11.1. bis 8.2.2008 fand die öffentliche Mitwirkung statt. Die Unterlagen sind jetzt beim Kanton zur Prüfung. Die KAGA hofft, dass die UeO-Aenderung der Gemeindeversammlung vom November 2008 zum Beschluss vorgelegt werden kann.
- Renaturierung Aare: In diesem Projekt ist es zurzeit ruhig. Im August soll mit den Berner Wanderwegen die Wegführung entlang der Aare diskutiert werden. Die öffentliche Auflage des Gesamtprojektes ist für September 2009 vorgesehen.
- Generelle Wasserversorgungsplanung GWP: Das Ingenieurbüro Lienhard hat die GWP abgeschlossen. Im nächsten Schritt werden die Unterlagen dem Kanton zur Prüfung vorgelegt.

- Generelle Entwässerungsplanung GEP: Die Arbeiten durch das Ingenieurbüro Bühler und Dällenbach sind noch nicht abgeschlossen.
- Sanierung Hinterjägerstrasse: Die Schlussabnahme ist bereits erfolgt. Nun müssen noch die Geometerarbeiten ausgeführt werden.
- Autounterstand Schulhaus: Der Baubeginn erfolgt in wenigen Tagen.
- Bernplus – Stadt und Land gemeinsam: Die neue Verwaltungsregion Bern-Mittelland umfasst 101 Gemeinden. Das Projekt Bernplus sieht vor, eine Regionalkonferenz Bern-Mittelland einzuführen. Ueber dieses Projekt findet 2009 eine Volksabstimmung statt.

Gemeinderätin Aeberhard Peter orientiert:

- Primarschule Kiesen: Der bestehende Schulvertrag mit der Gemeinde Kiesen konnte um ein weiteres Jahr verlängert werden.

7. Verschiedenes

- Präsident Bellorini weist auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission über den Datenschutz in der Gemeinde hin.
- Gemeinderat Rubi orientiert über den Sommerball 2008, der an die Stelle des Feuerwehrballs tritt.
- Gemeinderat Hänni orientiert über die Bekämpfung des Feuerbrands und verweist auf das Flugblatt, welches letzte Woche versendet wurde.
- Gemeinderätin Aeberhard Peter weist auf die überarbeitete Gemeinde-Homepage hin. Beiträge aus der Bevölkerung werden gerne entgegengenommen.
- Alex Ueltschi erinnert daran, dass der Belag über der Rampenheizung versiegelt werden sollte. Präsident Bellorini verspricht, die Pendenz bis im Herbst zu erledigen.
- Der Präsident des Ortsvereins, Rolf Peter, weist auf den Ausflug des Ortsvereins in den Neuenburger Jura hin. Anmeldungen werden gerne entgegengenommen.

Präsident Bellorini dankt der Gemeindeschreiberin und dem Ratskollegium für den Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Er hat ausgerechnet, dass an der heutigen Versammlung 14 % der stimmberechtigten Jabergerinnen und Jaberger teilgenommen haben.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

**Einwohnergemeinde
Jaberg**
Der Präsident:

Die Schreiberin:

Genehmigt durch den Gemeinderat am 12. August 2008